

# Blick in Nachbars Garten

Autor(en): **Gemmingen, Hubertus von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **87 (2010)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-391930>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## MISZELLEN

### *Blick in Nachbars Garten*

Wie die beiden vorhergehenden Bände wollen auch die «Annales fribourgeoises» 71 (2009), so kündigt es uns zumindest Patrice Borcard, Präsident der inzwischen 170-jährigen Société d'histoire du canton de Fribourg, in seinem Vorwort an, die vielseitigen Facetten unserer kantonalen Geschichte auf lebendige und abwechslungsreiche Weise vorstellen. Nicht weniger als zwölf Artikel, die 175 Seiten füllen, sollen dazu beitragen, «de conjuguer l'exigence de rigueur scientifique et le caractère civique qu'on entend conserver à la connaissance et à l'entretien de la mémoire commune». Die Pflege des gemeinsamen Gedächtnisses macht, wie hier hinzugefügt sei, vor Sprachgrenzen und Kulturschranken nicht Halt, und ginge es auch nur darum zu prüfen, ob die Kirschen in Nachbars Garten tatsächlich so süß sind, wie sie aussehen.

Einmal mehr können sich auch die «Annales» dem Hexenthema nicht verschliessen. «La Catillon entre histoire, mythe et politique: Pour en finir avec les sorcières»: unter diesem Motto steht das Gespräch, das der Historiker und Journalist Samuel Jordan mit Kathrin Utz Tremp führte (S. 9–20). Auch wenn viele Quellen noch nicht aufgearbeitet sind, lässt sich die Zahl der vermeintlichen Hexen, die im Freiburgerland den FeuerTod starben, auf etwa 300 schätzen; in der gesamten Westschweiz dürften rund 3500 Frauen dem Verfolgungswahn zum Opfer gefallen sein, womit die Romandie in Sachen Hexenverbrennung zum «champion européen toute catégorie par rapport au nombre de ses habitants» avanciert. Dabei zeigt der Fall Catillon exemplarisch, dass die Inquisition im 18. Jahrhundert aus einem Instrument der politischen Kontrolle zu einem Mittel der sozialen Regulierung geworden ist. Stellvertretend für alle Armen der Region musste Catillon, der man unter anderem vorwarf, sie könne die Milch gerinnen lassen (und damit, symbolisch gesehen, die Käseproduk-

tion gefährden), ihr Leben lassen, um der gesamten Bevölkerung zu zeigen, was geschieht, wenn man nichts Besseres zu tun hat als zu betteln. Über all dem darf allerdings, so die Mediävistin, nicht vergessen werden, dass es die Folter war, welche die Frauen dazu brachte, sich fälschlicher- und fatalerweise als Hexen zu «outen»; wäre die Folter nicht als Instrument der «Wahrheitsfindung» eingesetzt worden, könnte man heute weder von «Hexen» reden noch über sie forschen, da es sie nie gegeben hätte.

Ist die Geschichte des «Cercle littéraire et de commerce» zwischen 1816 und 1966 bereits seit André und Henri Gremauds Untersuchung aus dem Jahr 1966 bekannt, so befasst sich Hubert Foerster mit dem schon um 1804 gegründeten «Cercle vor dem Cercle». Sein Aufsatz mit dem Titel «Le Cercle littéraire et de commerce 1804–1814: Aux origines culturelles du radicalisme fribourgeois» (S. 21–35) gibt einen knappen Überblick über die Frühzeit dieses Leseclubs für gut situierte Bürger und Gewerbetreibende, der seinen Mitgliedern fünf französische, drei deutsche, eine österreichische und vier Schweizer Zeitungen zur Lektüre anbot. Unter den 38 Mitgliedern, die den «Cercle» 1816 nach einer zweijährigen Krise neu gründeten, befanden sich 24 Persönlichkeiten, die bereits vorher dazu gehört hatten: ein deutliches Zeichen für die Kontinuität dieser ehrwürdigen Institution, die auch heute noch in Freiburg zu finden ist.

Am 7. Oktober 1825 hatten die Stände Solothurn und Freiburg mit Franz I. König Beider Sizilien eine Militärkapitulation für die Aushebung eines Regiments abgeschlossen. Unter den Offizieren, deren Truppen in Castellamare bei Neapel stationiert waren, befand sich auch der Stadtfreiburger Nicolas Aeby (1802–1863), der von seinem unteritalienischen Aufenthalt zwei Alben mit Ansichten von Neapel und Umgebung nach Hause brachte. Verena Villiger stellt in «Naples, les officiers suisses et le romantisme européen: Les gouaches du major Aeby» (S. 37–54) diese Andenken vor, die in malerischer, teilweise etwas naiver Weise von der romantischen Begeisterung für das «Bella Napoli» zeugen.

Von Abenteuern ganz anderer Art berichtet Jean-Christophe Emmenegger in ««Abdallah Schlatter», de la fascination au pessimisme: 1857–1864: Le Caucase de Pierre Sciobéret» (S. 55–66). Auf der einen Seite steht der heute mehr oder weniger vergessene Roman «Abdallah Schlatter, ou les curieuses aventures d'un Suisse au Caucase» (1870) des Greyerzer Heimschriftstellers Pierre Sciobéret (1830–1876), auf der anderen der historische Abdullah Schlatter (1832–1874) aus St. Gallen, auch Tataren-Schlatter genannt, der als Handelsreisender in Abchasien und Tscherkessien unterwegs war und von einem Lokalfürsten mehr oder weniger genötigt

wurde, seine 14-jährige Tochter zu heiraten. Schauplatz der Geschichte ist eine Region des Kaukasus, in der damals die Armee des Zarenreiches die letzten Widerstandsnester der Bergstämme brutal auszumerzen suchte und die, nebenbei bemerkt, bis heute nicht zur Ruhe gekommen ist. Seinerzeit führten in diesem Gebiet die Russen, die sich bereits Georgien, Armenien und Aserbeidschan einverleibt hatten, einen erbitterten Krieg gegen das mit England und Frankreich verbündete Osmanische Reich. Sciobéret, der von 1861 bis 1864 als Privatlehrer einer Fürstenfamilie in Tiflis tätig war, sieht den Zusammenprall der Kulturen in einem pessimistischen Licht: Die menschliche Natur verhindert prinzipiell jede Annäherung zwischen Völkern und Rassen. Man darf gespannt sein auf Emmeneggers Dissertation, in der dieser Abenteuerroman nicht nur vor dem zeitgeschichtlichen Hintergrund, sondern auch in Bezug auf die Rolle des Kaukasus in der französischsprachigen Literatur des 19. Jahrhunderts beleuchtet werden soll.

William Ritter, der älteste Sohn des Ingenieurs Guillaume Ritter, dem Freiburg zu einem grossen Teil den Eintritt ins Industriezeitalter zu verdanken hat, wirft in seinen unveröffentlichten Kindheitserinnerungen, die im Fonds William Ritter im Schweizerischen Literaturarchiv in Bern bewahrt werden, einen bisher unbekanntem Blick auf das «Vieux Fribourg» im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts. Marius Michaud hat sich die Mühe genommen, aus den aufgrund ihrer zahllosen Korrekturen schlecht lesbaren Entwürfen einige repräsentative Abschnitte zu exzerpieren, die er in «Juste avant Georges Python, l'électricité, le progrès...: Les années fribourgeoises de William Ritter (1869–1875)» (S. 67–82) vorstellt und kommentiert. Der spätere Kunstkritiker William Ritter gehört zu jenen Personen, die Nicolas Bouvier mit einem Begriff Gonzague de Reynolds als «périgrins» bezeichnet, als Fremde, Vagabunden und Nomaden, die ihr Glück nur in der Ferne finden. Die Familie wohnte an der Reichen-gasse 30, in dem Haus, das auch heute noch von einer Figur des heiligen Christophorus geschützt wird und in dem Vertreter gutbürgerlicher und adliger Familien – Esseiva, Boccard, Weck, Thurler, Ducrest, Glasson, Buman oder Diesbach – ein und aus gingen. Zu den Ereignissen, die den jungen William mit Stolz erfüllten, gehörte der Bau der ersten Schweizer Betonstaumauer der Mageren Au, obwohl er mit der «vollständigen Verwüstung» eines eindrucksvollen Naturorts einherging, während die Demütigung, die der Konkurs der Wasser- und Forstgesellschaft seines Vaters für die ganze Familie bedeutete, zu den schlechten Erinnerungen gehört.

In die gleiche Zeit des industriellen Aufschwungs fällt die Aktivität des Architekturbüros Fraisse, die Pierre Zwick in seinem Beitrag «Des hommes de progrès, férus de nouveauté: 1866–1911: Fraisse, architectes de père en fils» (S. 83–94) vorstellt. Während ihrer 45-jährigen Architektentätigkeit prägten Adolphe Fraisse und seine beiden Söhne Alexandre und Isaac das Erscheinungsbild der Stadt Freiburg und zahlreicher Ortschaften im ganzen Kanton. Zu ihren Bauten gehören Kirchen, wie in Châtel-Saint-Denis, Attalens, Rossens, La Tour-de-Trême, Châtonnaye, Rossens, Bonnefontaine, Montbovon, Albeuve, Broc, Murten, Corserey und Überstorf, öffentliche Bauten, wie das Rathaus in Vaulruz, der (Alte) Bahnhof und das Zeughaus in Freiburg, die Psychiatrische Klinik in Marsens, Industriebauten, wie die Düngerfabrik, die Waggonfabrik und die Giesserei auf der Pérollesebene, private Wohnhäuser, wie die gartenstadtähnlichen Villen an der Petersgasse, aber auch das Hotel Terminus an der Bahnhofsallee oder die ephemeren Bauten für das Eidgenössische Schützenfest 1881 auf dem Schönberg. Ein Bauwerk besonderer Art ist der Tempel der Freimaurerloge an der Alten Brunnengasse, mit dem sich der überzeugte «Neugotiker» Adolphe Fraisse offen zur Freimaurerei bekannte. Darüber hinaus bekleidete er auch verschiedene politische Ämter, sass als Baudirektor im Gemeinderat, gehörte zu den Gründern des Freiburgerischen Ingenieur- und Architektenvereins und kommandierte zehn Jahre lang die städtische Feuerwehr.

In die Zeit der Christlichen Republik führt uns auch der Beitrag von Christophe Farquet und Markus Winiger, der allerdings einem völlig anderen Bereich gilt: der Kapitalsteuer. Unter dem Titel «L'imposition des capitaux mobiliers à Fribourg, 1894–1919: Quand l'Etat transgressait le secret bancaire» (S. 95–105) stellen die beiden Autoren einen freiburgischen Sonderfall vor, mit dem sich das konservative Regime vom schweizerischen Steuermodell entfernte, um den Interessen der Landeigentümer und der Landwirtschaft zu dienen. Um zur Erhöhung der kantonalen Einnahmen die Einkünfte aus beweglichem Kapitalvermögen besteuern zu können, schlug die Regierung 1894 eine Quellensteuer für Bankkonten vor, bei der die Banken überdies dem Fiskus die Namen ihrer Kunden bekannt geben mussten. Trotz verschiedener Bedenken wurde das Gesetz verabschiedet, das zum einen einer Verletzung des Bankgeheimnisses gleichkam, zum anderen eine enge Zusammenarbeit zwischen Behörden und Banken erforderlich machte: Die Banken wurden zu Agenten des Fiskus. Weitgehend verschont von diesen rigorosen Massnahmen blieben dagegen die Bauern und Landbesitzer, was Pythons paternalistischem Diri-

gismus entgegenkam. Das Gesetz erfüllte die Erwartungen voll und ganz: Die Steuereinnahmen stiegen in sechs Jahren um 44,4%! Ein Urteil des Bundesgerichts zwang jedoch die Regierung 1907, zurückzubuchstabieren und die Kontrolle der Bankenregister wieder aufzuheben. 1919 setzte der damalige Finanzdirektor und künftige Bundesrat Jean-Marie Musy eine Revision durch, die den Banken weitere Erleichterungen brachte, doch erst 1950 wurden die Quellensteuer und die Pflicht für die Banken, Auskünfte über ihre Kunden zu erteilen, endgültig aus der Welt geschafft: Es galt, im interkantonalen Steuerwettbewerb nicht ins Hintertreffen zu geraten.

Wie viele kantonale Abstimmungen fanden seit 1857 im Freiburgerland statt, und wie gingen sie aus? Wer an solchen Fragen interessiert ist, wird sich auf «Toutes les votations cantonales depuis 1857: Fribourg en 153 scrutins» (S. 107–135) stürzen. John Clerc hat sich die Mühe genommen, von der Abstimmung über die neue Verfassung am 24. Mai 1857 (bei einer Beteiligung von 62,7% sagten 91,9% des Stimmvolkes Ja) bis zu jener über die finanzielle Beteiligung des Staats an der Einführung des zweiten Kindergartenjahrs vom 8. Februar 2009 (71,8% Ja bei einer Beteiligung von 48,7%) alle wichtigen Volksentscheide aufzulisten und in einer knappen Einführung zu kommentieren. Greifen wir nur zwei Zahlen heraus: Zum einen gab es zwischen 1928 und 1945 keine einzige kantonale Abstimmung (die Gründe müssten einmal näher untersucht werden), zum anderen gingen von den 153 Abstimmungen 108 positiv und 45 negativ aus, wobei das Verhältnis bei den Gesetzesabstimmungen umgekehrt ist. Nur 5 Vorlagen wurden angenommen, 25 dagegen abgelehnt.

Im Zusammenhang mit der Ausstellung, die dem Kunstmaler Gaston Thévoz (1902–1948) im vergangenen Jahr im Sensler Museum Tavers gewidmet war, stehen ein kleines Portfolio mit Abbildungen von acht Werken des Künstlers und ein kurzer Auszug aus der unveröffentlichten Monografie, die sein Neffe Jean-Bernard Thévoz 2008 verfasste: «Entre soif de reconnaissance et besoin d'indépendance: Une vie d'artiste» (S. 136–154). Mit seinen 280 Landschaftsbildern aus verschiedenen Regionen des Kantons Freiburg war der Maler fest in seiner Heimat verwurzelt, geriet aber nach seinem frühen Tod rasch in Vergessenheit. Neben Landschaften schuf er Bildnisse, Aquarelle, Lithografien, Zeichnungen, Gouachen und Glasgemälde, aber auch Keramiken und Emailmosaiken. Aufgrund seiner Zugehörigkeit zu der 1940 vom Bundesrat verbotenen frontistischen Nationalen Bewegung der Schweiz (NBS) wurde er im folgenden Jahr zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt – ein noch unaufgearbeitetes Kapitel

der Lokalgeschichte (selbst in der damaligen Gerichtschronik der *Liberté* findet man kein Wort über den Prozess).

Das drei Beiträge umfassende Dossier «Freiburger im Grossen Krieg» beruht auf einem Studientag, den die *Société d'histoire* im Mai 2008 durchgeführt hatte und in dessen Rahmen junge Historiker/innen die Resultate ihrer zweijährigen Forschungen über «Freiburg im Ersten Weltkrieg» vorlegen konnten. Dabei wurden vor allem die Schwierigkeiten im Umgang mit dem Neutralitätsprinzip in einem Kanton ausgelotet, der sich aufgrund seiner Zweisprachigkeit in einer heiklen Position zwischen deutschen und französischen Interessengruppen befand. Verfasst von Simona Crivelli, beschäftigt sich der erste Artikel unter dem Titel «Quand le «Roestigraben» devint le «fossé moral»: L'affaire Montenach/Blocher» (S. 157–166) mit einer Polemik, die um eine im März 1915 gegen die deutschsprachige Gemeinschaft der Stadt Freiburg gerichtete Demonstration entbrannt war. Ihr vorausgegangen war eine andere Affäre, deren Ausgangspunkt der Beschluss der Bundesbehörden war, die Züge mit französischen Kriegsflüchtlingen, welche die Schweiz durchquerten (im Sommer 1915 wurden 67 000 Evakuierte auf diese Weise von Schaffhausen nach Genf befördert), nicht mehr im Bahnhof Freiburg anhalten zu lassen, wo jeweils eine grosse Menge die Vertriebenen erwartete, um sie mit dem Allernötigsten zu versorgen. Hinter diesem Entscheid witterte man hierzulande französischfeindliche Kreise und verdächtigte insbesondere einige deutsche Universitätsprofessoren, sie wollten der einheimischen Bevölkerung verwehren, ihre Wohltätigkeit zu beweisen. Die Auseinandersetzung wurde in der Öffentlichkeit äusserst polemisch geführt, und Ständerat Georges de Montenach sah sich heftigen Angriffen aus Zürich ausgesetzt, wo der von Pfarrer Eduard Blocher geleitete Verlag «Stimmen im Sturm» eine anonyme Brandschrift mit dem Titel «Die deutschfeindliche Bewegung in der französischen Schweiz» publizierte. Das freiburgische Umfeld dieser ganzen Angelegenheit ist noch längst nicht aufgearbeitet, wobei das Thema begreiflicherweise auch heute noch sehr sensibel ist und höchstes Fingerspitzengefühl erfordert.

Pierre-Alain Stolarski, der bereits mit einer Abhandlung über die Blasmusik der Stadt Bulle (2003) hervorgetreten ist, stellt auf ein paar Seiten die Kriegserinnerungen des Kornettspielers und Dirigenten Raphaël Radraux (1881–1963) vor, eines gebürtigen Franzosen, der das *Corps de musique de la Ville de Bulle* leitete und 1914 in sein Vaterland zurückkehrte, um in den Krieg gegen Deutschland zu ziehen. Im Artikel «De l'Harmonie bulloise à l'enfer de Verdun: Un poilu nommé Radraux» (S. 167–174), des-

sen Titel einen ziemlich kühnen Bogen schlägt, erhält man einen (allzu) knappen Einblick in das Frontleben eines Militärmusikers, dessen Ohren andere Klänge gewohnt waren als den Höllenlärm von Verdun.

In «Le chef de l'Etat-moral de l'armée et du pays: Gonzague de Reynold, major conférencier» (S. 175–184) schildert Renato Mondada die Tätigkeit des Freiburger Patriziers als Leiter des Vortragsdienstes der Schweizer Armee. Auf Ersuchen von General Ulrich Wille hatte der ohne jeden Armeedienst direkt zum Major beförderte Gonzague de Reynold diesen Dienst 1914 aufgebaut, wobei er sich vor allem auf die Mitglieder der von ihm mitbegründeten Neuen Helvetischen Gesellschaft stützen konnte. Ziel dieses Dienstes war es, den Schweizer Soldaten in den langen Wintermonaten eine nationale Erziehung angedeihen zu lassen, um in und mit der Armee einen eidgenössischen Gemeinschaftsgeist und ein schweizerisches Einheitsgefühl zu entwickeln, Ziele, die nicht nur militärischer, sondern auch ziviler und politischer Natur waren. Aufgrund von Zwistigkeiten mit dem General, dem es nicht passte, dass Zivilpersonen vor Armeeangehörigen Vorträge hielten, trat Reynold 1917 (und nicht 1918, wie es im Historischen Lexikon der Schweiz heisst) von seinem Amt zurück, und der dem Generalstab direkt unterstellte Vortragsdienst wurde geschlossen. 1939 feierte er in der Abteilung Armee und Haus eine Wiederauferstehung, so dass man den Freiburger «Chef des Moralstabs», um das Wortspiel des Titels aufzugreifen, in dieser Hinsicht als Pionier bezeichnen kann.

Die Liste der Friburgensia 2008–2009, eine Reihe von Rezensionen und die Chronik der Société d'histoire schliessen den 244 Seiten starken Band ab, dessen Umschlag ein anrührendes Postkartenmotiv – Soldat mit Kind – der Schweizerischen Nationalspende für unsere Soldaten und Familien schmückt.

HUBERTUS VON GEMMINGEN